

Ablehnung einer allgemeinen Anwesenheitspflicht

Die BuFaK WiWi lehnt eine allgemeine Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen ab.

Eine allgemeine Anwesenheitspflicht behindert das individuelle und selbstbestimmte Studium und schränkt die Flexibilität der Studierenden im Alltag stark ein. Besonders Studierende, die von finanziellen oder sozialen Härten betroffen sind, leiden unter einer allgemeinen Anwesenheitspflicht. Daher fordert die BuFaK WiWi die Hochschulleitungen auf, allgemeine Anwesenheitspflichten abzulehnen.

Zum einen gibt es Studierende, welche aufgrund ihrer finanziellen Situation gezwungenermaßen auf dem Arbeitsmarkt aktiv sein müssen, um das Studium bewältigen zu können. Zum anderen sind Studierende betroffen, welche engagiert in der Hochschulpolitik oder in sozialen Bereichen sind. Ebenso führen familiäre Gründe, wie eine Elternschaft oder ein Pflegefall in der Familie, durch eine allgemeine Anwesenheitspflicht, zu einer Benachteiligung und erschweren ein erfolgreiches Studium in Regelstudienzeit.

Weiterhin steht die allgemeine Anwesenheitspflicht auch der Förderung der intrinsischen Motivation der Studierenden zu lernen entgegen. Studierende sollten Veranstaltungen nicht aufgrund eines allgemeinen Zwangs besuchen, sondern durch eigenes Interesse und durch die didaktischen Qualitäten und Inhalte einer Veranstaltung zur Teilnahme angeregt werden. Die Ablehnung der allgemeinen Anwesenheitspflicht inkludiert daher auch die permanente Benotung von aktiver Mitarbeit während den Sitzungen.

Gleichwohl ist die BuFaK WiWi überzeugt, dass die Anwesenheit in Einzelfällen sinnvoll und angebracht ist. Um die aktive Teilnahme an Veranstaltungen zu fördern, sollten die Dozierenden Anreize schaffen.

Daher fordert die BuFaK WiWi die Hochschulleitungen auf, allgemeine Anwesenheitspflichten abzulehnen!

Sommer-BuFaK 2018 in Göttingen: Verabschiedung

Sommer-BuFaK 2020 @Neuland: Aktualisierung

Sommer-BuFaK 2022 in Göttingen: Aktualisierung